

Verwaltervollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,

die Verwaltung: Grundstücksverwaltung Jahn
vertreten durch Herrn Tilo Jahn
geschäftsansässig in Wartburgstraße 46, 01309 Dresden

mich in allen Verwaltungsangelegenheiten außergerichtlich und auch gerichtlich zu vertreten,
sofern es sich um die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben des Objektes

handelt.

Die Verwaltung ist bevollmächtigt, unter ausdrücklicher Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen und verbindliche Erklärungen abzugeben, die das o. g. Verwaltungsobjekt betreffen. Die Verwaltung vertritt mich gegenüber Mietern, Behörden, Grundpfandgläubigern und sonstigen Dritten – soweit geltend gemachte oder geltend zu machende Ansprüche Angelegenheiten des Verwaltungsobjektes betreffen. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte im Sinne des § 174 BGB, insbesondere auf die Anmahnung rückständiger Mieten und Umlagen sowie die Geltendmachung von Miet- und Kostenerhöhungen jeglicher Art.

Die Verwaltung ist berechtigt, Einblick in alle das o. g. Verwaltungsobjekt betreffenden Akten, insbesondere in das Grundbuch, die Grundakte, die steuerlichen Akten des Finanzamtes und in Schuldurkunden zu nehmen.

Die Verwaltung kann geeigneten Dritten Hausverwaltungsaufgaben, die sich aus dem Hausverwaltungsvertrag ergeben, übertragen oder Untervollmachten erteilen. Er kann sich insbesondere bei Rechtsstreitigkeiten durch Anwälte vertreten lassen.

Untervollmachten kann die Verwaltung ausschließlich für einzelne Verwaltungsangelegenheiten erteilen, nicht jedoch die ihr höchstpersönlich erteilte Vollmacht im Ganzen übertragen.

Erlischt die Vertretungsmacht der Verwaltung (durch Amts- und Vertragsbeendigung), so ist die Vollmacht an mich oder einer nachgewiesenen legitimierten, neu bestellten Verwaltung unverzüglich zurückzugeben; ein Zurückbehaltungsrecht an dieser Vollmachtsurkunde steht der Verwaltung nicht zu.

Ort, Datum

Eigentümer

Eigentümer